



LERNEN IN DER GANZTAGSSCHULE BEDEUTET:

- bessere Bildungschancen durch intensive Förderung
- neue Lernchancen durch erweiterte Lernzeit und veränderte Lernkultur: Die Schule richtet sich nach dem Kind, nicht umgekehrt.
- verlässliche erzieherische Betreuung der Schülerinnen und Schüler
- neu strukturierter und rhythmisierter Schulalltag: Lernen und Entspannung im Wechsel
- intensiveres soziales und interkulturelles Lernen durch zusätzliche Lernpartner
- besserer Zugang zu Bildungsangeboten auch im außerschulischen Bereich durch Kooperation mit Vereinen und Institutionen

WEITERE INFORMATIONEN ZUR GANZTAGSGRUND-SCHULE UND ZUM GANZTAGSBETRIEB AN DEN GRUND-STUFEN DER FÖRDERSCHULEN ERHALTEN SIE UNTER:

- www.ganztagsschule-bw.de
- www.km-bw.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 103442, 70029 Stuttgart, ganztagsschule@km.kv.bwl.de

Fotos
Robert Thiele; thinkstock; Fotolia



Die neue Ganztagsschule in Baden-Württemberg

GANZTAGSGRUNDSCHULE ALS ORT ZUM LEBEN UND LERNEN

Die Schule erhält durch den längeren zeitlichen Rahmen nicht nur einen neuen Rhythmus, der dem Kind besser entspricht. Es gibt auch viele neue Angebote rund um Sport, Musik, Theater. Kurz: Die Ganztagschule wird ein Ort zum Leben und Lernen.

Für die Familien bedeutet die Ganztagsgrundschule eine erhebliche Entlastung. Die Eltern können Beruf und Familie viel besser miteinander vereinbaren. Und wenn die Kinder nach Hause kommen, sind die Hausaufgaben bereits erledigt, da sie schon in Übungsstunden in der Schule angefertigt worden sind.

Ganztagsschulen verbessern die Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Kinder mit Schwächen können besser gefördert werden und auch Kinder mit guten Noten haben große Vorteile, wie die Forschung zeigt.

Für Vereine bieten die Ganztagschulen nach dem neuen Modell der Landesregierung große Vorteile. Über 40 große Verbände und Institutionen über Sport, Musik bis zu Wirtschaft und den Kirchen haben deshalb eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen vereinbart.

**Bildung,
die allen
gerecht wird**
Das Bildungsland



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

NEUES KONZEPT FÜR DIE GANZTAGSSCHULE AN GRUNDSCHULEN UND GRUNDSTUFEN DER FÖRDERSCHULEN

Die Landesregierung hat ein neues Konzept für Ganztagschulen an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen entwickelt. Hierfür wurde das Gesetz im Landtag beschlossen. Dadurch soll der Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg vorangebracht werden. Wesentliche Eckpunkte des Konzeptes sind:

- Ganztagschule in Wahlform oder verbindlicher Form:
Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil. Bei der Wahlform können die Eltern entscheiden, ob ihr Kind für ein Jahr am Ganztagsbetrieb der Schule verbindlich teilnimmt.
- verschiedene Zeitmodelle (s. Grafik)
- ein pädagogisches Konzept mit rhythmisiertem Ganztagsprogramm, das Lern- und Entspannungsphasen sinnvoll kombiniert
- die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist unentgeltlich
- Gruppengröße von mindestens 25 Kindern an einer Grundschule über eine Klasse hinaus und von mindestens 12 Kindern an einer Grundstufe der Förderschule
- die Möglichkeit, jahrgangs- und klassenübergreifende Gruppen zu bilden
- Zuweisung an Lehrerwochenstunden deutlich größer
- Schulen arbeiten stark mit außerschulischen Partnern zusammen
- Schulen können die Mitarbeit etwa von Sporttrainern oder Musiklehrern bezahlen
- Mittagessen durch den Schulträger
- für die Mittagspauenaufsicht erhält die Schule ein Budget

Grundschule / Grundstufe der Förderschule *

verbindliche Form oder Wahlform:

- an 3 Tagen mit 7 Zeitstunden
- an 3 Tagen mit 8 Zeitstunden
- an 4 Tagen mit 7 Zeitstunden
- an 4 Tagen mit 8 Zeitstunden

Mindestschülerzahl für Gruppenbildung:

- an einer Grundschule ab 25 Schüler eine Gruppe, ab 29 Schülern zwei Gruppen, ab 54 drei, ab 79 vier, ...
- an einer Grundstufe der Förderschule ab 12 Schülern eine Gruppe, ab 16 Schülern zwei Gruppen, ab 28 drei, ab 40 vier, ...

Die Höhe der zusätzlichen Lehrerwochenstunden zuweisung pro Gruppe beträgt:

Ganztagsangebot an der Schule	Zuweisung pro Gruppe
3 Tage à 7 Zeitstunden	6 Lehrerwochenstunden
3 Tage à 8 Zeitstunden	9 Lehrerwochenstunden
4 Tage à 7 Zeitstunden	8 Lehrerwochenstunden
4 Tage à 8 Zeitstunden	12 Lehrerwochenstunden

Bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren.

An allen Ganztagschulen bieten die Schulträger ein Mittagessen an und können dafür ein Entgelt verlangen.



VERFAHREN

- Grundlage des Antrags ist das pädagogische Konzept der Schule. Das Konzept wird von der Gesamtlehrerkonferenz erarbeitet.
- Der Schulträger beantragt nach Zustimmung der Schulkonferenz auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule ein Modell des Ganztagsbetriebs.
- Bei der Einführung der verbindlichen Form ab der ersten Klasse können die höheren Klassen entweder im Halbtagsbetrieb oder im Ganztagsbetrieb der Wahlform weitergeführt werden, bis sie die Schule verlassen.
- Bereits eingerichtete Ganztagschulen an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen können bei ihrem bisherigen Konzept bleiben oder die neue Form beantragen.
- Die Schulleitung beschließt die Kooperation mit außerschulischen Partnern und entscheidet jährlich darüber, wie viele Lehrerwochenstunden dafür in Geldform verwendet werden.
- Das Kultusministerium stellt Mustervereinbarungen zur Kooperation mit außerschulischen Partnern auf seinen Internetseiten zur Verfügung.